

Versicherungsleistungen	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
<b>Versicherungsumfang</b> Werden Reise- oder Rundflüge, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen sowie Hotels mit Visa Gold bezahlt, sind die Inhaber der Karten sowie die mitversicherten Personen während der Benutzung dieser Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände unfallversichert.  Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person 255.646 EUR im Todesfall und bis zu 255.646 EUR im Invaliditätsfall, Bergungskosten bis zu 7.670 EUR, Krankenhaustagegeld von 25,57 EUR pro Tag sowie Kurbeihilfe bis zu 1.023 EUR. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.113 EUR.  Die Leistungen gelten zusätzlich zu etwaigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.	Der Versicherer erstattet in tariflichem Umfang die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Krankenhausbehandlungen einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie Zahnbehandlung und Reparatur von Zahnersatz (keine Neuanfertigungen, Kronen und Kieferorthopädie) bei im Ausland akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen.  Der Versicherte kann unter den im Aufenthaltsland zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern frei auswählen.  Der Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen (dienstlich oder privat). Längerer Versicherungsschutz ist gegen gesonderte Beitragszahlung möglich.	In Notfällen werden z. B. folgende Beistands- oder Entschädigungsleistungen erbracht:  ⇒ Hilfestellung im Krankheitsfall z. B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes ⇒ Kostenübernahmegarantie (Kautio) bis 12.500 EUR gegenüber Krankenhaus, um sofortige Behandlung sicherzustellen ⇒ Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik nach Deutschland inkl. Übernahme der Kosten. ⇒ Falls erforderlich persönliche Begleitung - auch durch nahestehende Person - von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme ⇒ Bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person (Besuch). ⇒ Bei Tod Überführung zum Bestattungsort nach Deutschland oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort ⇒ Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen bis 2.500 EUR ⇒ Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bei Strafverfolgungsmaßnahmen bis zu 2.500 EUR sowie Verauslagung einer Kautio bis zu 12.500 EUR. ⇒ Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder von Reisezahlungsmitteln (ggf. Zurverfügungstellung eines rückzahlbaren Betrages bis zu 1.500 EUR)	Versichert sind die vom Karteninhaber benutzten Pkw, Krafträder mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobile.  Bei Panne oder Unfall werden z. B. die folgenden Kosten übernommen:  ⇒ Für die Pannen- oder Unfallhilfe am Schadenort bis zu 100 EUR ⇒ Abschleppkosten bis zu 150 EUR ⇒ Bergungskosten in voller Höhe ⇒ Kosten für den Bahn-/ Lufttransport von für die Reparatur notwendigen Fahrzeugersatzteilen ⇒ Übernachtungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 35 EUR pro Person und Nacht (auch für Ehegatte und Kinder) für max. 3 Übernachtungen  oder ⇒ Fahrtkosten für die Rückfahrt zum Wohnort oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bis zur Höhe der Eisenbahnkosten 2. Klasse einschließlich Zuschlägen)  oder ⇒ die Kosten für einen Mietwagen bis 50 EUR/ Tag für maximal 7 Tage.	Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn infolge bestimmter Gründe z. B.  ⇒ Tod, schwerer Unfall oder unerwartete Erkrankung eines Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder; ⇒ Impfunverträglichkeiten eines Versicherten  entweder die Reiseunfähigkeit eines Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder dem / der Versicherten der Antritt der Reise oder deren planmäßiger Beendigung nicht zugemutet werden kann.  Der Versicherer leistet unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigung ⇒ bei Nichtantritt der Reise (Übernahme der vertraglich geschuldeten Reise-Rücktrittskosten) ⇒ bei Abbruch der Reise (Übernahme von zusätzlichen Rückreisekosten, Ersatz der Aufwendungen durch nicht Inanspruchnahme von gebuchten Leistungen).  <b>Die Versicherungssummen betragen 10.000 EUR je Familie und Schadenfall; jedoch maximal 5.000 EUR je versicherte Person und Schadenfall.</b> Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 100 EUR, wird dieser durch Krankheit ausgelöst so beträgt dieser 20%, mindestens 100 EUR.	
<b>Voraussetzung für Leistung</b>	Abhängig von der Bezahlung mit der Visa Gold	Unabhängig vom Karteneinsatz	Unabhängig vom Karteneinsatz		Unabhängig von der Bezahlung mit der Visa Gold
<b>Versicherte Personen</b>	Der Inhaber einer gültigen Karte, dessen Ehegatte sowie der/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte(-in), unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen.		Der Inhaber einer gültigen Visa Gold sowie auf <b>gemeinsamen</b> Reisen dessen Ehegatte sowie der/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte(-in), unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtigten sind und Unterhalt beziehen.		
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit	Weltweit ohne Bundesrepublik Deutschland		Europa sowie in den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeers (ohne Deutschland). Für Schadeneignisse innerhalb einer Entfernung von 50 km Luftlinie vom Wohnsitz des Karteninhabers/ der mitversicherten Person besteht kein Versicherungsschutz.	Weltweit
<b>Hinweis</b>	<b>Diese Darstellung gibt nur einen Überblick über die aufgeführten Leistungen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die kompletten „Erläuterungen/Hinweise“ sowie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ der einzelnen Versicherungsarten.</b>				